

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

901 Fliessfett Flow MP90100400AB

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Enthält Sulfonsäuren, Erdoel, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO₂, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.
Reaktivität: Extrem entzündbares Aerosol.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Hygienemaßnahmen: Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!
Hinweise zum sicheren Umgang: Gebrauchsanweisung beachten.
Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.
Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten :
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).
Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX
Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.
Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)



480min
Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm
DIN EN 374
Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
DIN EN 166
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
DIN EN 166
Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min
Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm
DIN EN 374
Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten :
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).
Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX
Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.
Hinweise zum sicheren Umgang: Gebrauchsanweisung beachten.
Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
DIN EN 166
Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min
Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm
DIN EN 374
Hinweise zum sicheren Umgang: Gebrauchsanweisung beachten.
Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!
Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
DIN EN 166
Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
480min
Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm
DIN EN 374
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Gesetzliche Regelungen und
Vorschriften beachten.
Hinweise zum sicheren Umgang: Gebrauchsanweisung beachten.
Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind
unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht
möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des
Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore
oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nahrungs- und Futtermittel.
Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind
Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wasserdampf. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.
112
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen
sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung
verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass das gesamte
Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der
Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer
gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder
Ölsperren). Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer
Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.
Gefahr des Berstens des Behälters.
Geeignete Löschmittel: Wasserdampf. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.



ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit
bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über
den Mund verabreichen.
Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung
sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von
Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei

auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen .
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken .
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen . Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen .
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen . Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen .
Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen . Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen .
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen . Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen .
Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen . Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen . Weiter ausspülen . Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen .
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen . Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten . Unbedingt Arzt hinzuziehen!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden .

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden .

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden .